

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 184/2025
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	11	04.06.2025
Haupt- und Finanzausschuss	13	17.06.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	02.07.2025

Einrichtung eines hydraulischen Pollers für die Fußgängerzone

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 80.000 Euro

Produkt 12.12.03

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten 3.000 € p.a.

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag 21000.95554 Umbau Schulgebäude Peckhauser Straße

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen beauftragt die Verwaltung mit der Installation eines hydraulischen Pollers im Einfahrtspunkt der Neanderstraße / Freiheitstraße. Die von der Verwaltung ermittelten Kosten in Höhe von 80.000,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner gemeinsamen Sitzung vom 05.03.2025 hat der Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität die Verwaltung beauftragt, einen hydraulischen Poller an dem Zufahrtspunkt Freiheitstraße / Neanderstraße einzurichten.

Die Verwaltung hat im Nachgang der Sitzung aktualisierte Angebote für die Einrichtung einer entsprechenden Vorrichtung eingeholt und die durchschnittlichen zu erwartenden Kosten eruiert. Gleichzeitig wurden bei der Preisabfrage auch die entstehenden Kosten für einen Wartungsvertrag ermittelt.

Gemäß den gemachten Rückmeldungen geht die Verwaltung von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 80.000 EUR inklusive notwendiger Tiefbauarbeiten und der Herstellung des Stromanschlusses aus. Darüber hinaus werden Kosten in Höhe von durchschnittlich 3.000,00 EUR p.a. für einen Wartungsvertrag sowie Stromkosten anfallen. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Kosten ist die Polleranlage öffentlich auszuschreiben, sodass die Kosten je nach abgegebenem Angebot variieren können.

Eine Rückkopplung mit den Fördermittelgebern des Landes und Bundes zwecks Förderung von hydraulischen Pollern oder ähnlichen Einfahrtsschutzsystemen fiel derweil negativ aus, sodass die Kosten zu 100 % durch die Verwaltung getragen werden.

Gez. i.A. Havlat